

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Druckungen nehmen die Anzeiger, und die Anzeiger die Postanstalten entgegen. — Erscheint wochentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Druckungen nehmen die Anzeiger, und die Anzeiger die Postanstalten entgegen. — Erscheint wochentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 215

Sonnabend, den 14. September 1929

24. Jahrgang

Panamerikanismus

Amerikanische Erfahrungen — Lehren für Panamerika

Wir befinden uns wieder einmal im Zeichen des Pan. Damit meinen wir nicht jenen alten griechischen Gott, der so vielen Helden und Bauern tolle Streiche spielte, sondern auch manchem Herrschern und Staatsmann bisweilen einen „panischen Schrecken“ einjagte. Mit anderen Pan haben wir es heute zu tun, dem Pan-Amerikanismus und Pan-Europäismus, dem Kontinentalismus und Alleuropäismus, dem Kontinentalismus, mit dem sich gegenwärtig die Staatsmänner unseres Planeten befassen. Amerika hat bereits 40jährige Erfahrungen hinter sich, weshalb es für uns Europäer zweifellos erscheint, diese zunächst einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Im Jahre 1889 wurde in Washington die Panamerikanische Union ins Leben gerufen. Gegenwärtig gehören ihr nicht weniger als 21 Republiken des amerikanischen Festlandes an. Ihre letztjährige Konferenz in Havana, die von Präsident Coolidge persönlich besucht wurde, dürfte noch in aller Erinnerung sein. Die amerikanische Union hat sich eine Verfassung gegeben, die aus einer Präambel und 14 Artikeln besteht. Die Präambel verkündet, daß die amerikanischen Völker übereinkamen, regelmäßige Konferenzen abzuhalten und in ihrer Außenpolitik die Lehren Monroes zu verfolgen. In den einzelnen Artikeln der Konvention gibt sich die Panamerikanische Union einen Verwaltungsrat mit dem Sitz in Washington, in dem alle amerikanischen Staaten vertreten sind. Wenigstens alle fünf Jahre ist eine allgemeine Konferenz abzuhalten. Diese Konferenz wählt den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Verwaltungskosten werden auf die einzelnen Länder nach der Bevölkerungszahl umgelegt.

Der Verwaltungsrat hat keinen politischen Charakter. Seine Aufgabe ist es, die Beziehungen der amerikanischen Staaten untereinander in wirtschaftlicher, industrieller, landwirtschaftlicher, sozialer und geistiger Hinsicht zu entwickeln. Er hat ferner den Arbeiterfragen seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, Untersuchungen wissenschaftlicher Art zu fördern, die Beschlüsse und Entschlüsse der panamerikanischen Konferenzen durchzuführen und die nächste Konferenz vorzubereiten. Beschlüsse können nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden, falls ein Mitglied der panamerikanischen Union es verlangt. Wie sich aus diesem Textbestand ergibt, ist die Panamerikanische Union kein Bündnis, sondern ein Zweckverband zur Förderung gemeinsamer wirtschaftlicher, sozialer und intellektueller Interessen.

Dennoch wird nicht ohne Grund von einer Führung und Vorherrschaft der Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Panamerikanischen Union gesprochen. Diese Vorherrschaft ist jedoch weniger als in Europa vielfach angenommen wird, politischer Natur, sie trägt vielmehr wirtschaftlichen Charakter. Die ungeheure Industrie- und Finanzkraft der Vereinigten Staaten Nordamerikas und die Finanzkraft der angelsächsischen Amerikaner brachten nämlich im Laufe der letzten Jahrzehnte geradezu das ganze amerikanische Festland unter die Finanzkontrolle der Yankees. In allen amerikanischen Hauptstädten funktionieren die Kontrolleure und Finanzachseverordnungen Washingtons. Ihre Kontrolle wird nach einheitlichen Gesichtspunkten und nach einem System durchgeführt, das die Vorherrschaft Washingtons fördert und sichert.

Die panamerikanischen Konferenzen suchen den Schein dieser Vorherrschaft zu vermeiden. Ihr Programm befaßt sich nicht mit politischen Fragen, sondern lediglich mit der Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen, mit dem Ausbau der Verkehrswege zu Land, zu Wasser und in der Luft, mit der Vereinheitlichung des Konsulatswesens, mit Zollfragen und ähnlichen Problemen mehr. Die Nordamerikaner stellen ihre politischen Beziehungen in den Hintergrund, doch können die übrigen amerikanischen Länder sich ihrem Imperialismus schlechterdings nicht entziehen. Dabei kommt Washington zugute, daß alle amerikanischen Länder Republiken sind und die meisten von ihnen föderalistischen Staaten. Mexiko besteht aus 27 Ländern, Venezuela aus 20, Brasilien gleichfalls aus 20 und Argentinien aus 14. Trotz aller Entwicklungstendenzen konnte aber bisher noch nicht einmal die wirtschaftliche Einheit des amerikanischen Festlandes erreicht werden. Es gibt keinen amerikanischen Zollverein, wohl aber Hochzollbestrebungen im Norden, wie im Süden Amerikas!

Wie problematischer als Panamerika ist Panuropa. Amerika kennt nicht den Nationalismus, dessen Entwicklung wir in Europa hundert Jahre mit größter Spannung verfolgten und dessen Hochblüte wir am Ende des Weltkrieges erlebten. Die Verfassungen der europäischen Länder sind gleichfalls nicht einander ähnlich oder gleichartig wie in Amerika, denn wir haben in Europa neben den alten Monarchien zahlreiche Republiken, überdies auch Diktaturen faschistischer und kommunistischer Art. Ist unter diesen Umständen eine wirtschaftliche Annäherung oder gar ein Zusammenschluß möglich? Das ist die Frage, die von der wirtschaftspolitischen Entwicklung unseres Festlandes in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu beantworten ist.

Dr. Stresemann wandte sich in seiner großen Genfer Rede sehr eindringlich gegen eine pessimistische Beurteilung der Entwicklung. Er hätte für seine Auffassung eine Reihe von Gründen anführen können. So wäre ein Hinweis auf die Kartelle und Trusts unserer Schlüsselindustrien möglich gewesen, die weit über die Landesgrenzen hinausgreifen und die Wirtschaftspolitik der führenden Festlandsmächte wesentlich beeinflussen. Auch auf die Arbeiterinternationalen sozialistischer und christlicher Prägung könnte hingewiesen werden. In Frage kommt ferner die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Genfer Völkerbundes, vornehmlich aber die Wirtschafts- und Finanzpolitik der internationalen Reparationsbank, über die sich gegenwärtig noch die Sachverständigen im

Haag die Köpfe zerbrechen. Es wäre kurzfristig, wenn man diesen Entwicklungstendenzen nicht die Beachtung schenken würde, die sie erheischen.

Der Zusammenschlußgedanke und Südamerika

Die Idee des Staatensammenschlusses nach Erdteilen war vorgestern der Gegenstand einer ersten im

offiziellen Fühlungsnahme der Botschaftsbelegierten Südamerikas, die das frühere chilenische Staatsmitglied Villegas in dieser Absicht zu einem Essen eingeladen hatte. Es wird angenommen, daß diese erste Aussprache im Laufe der nächsten Zeit weitere Erörterungen der südamerikanischen Staaten in dieser Richtung nach sich ziehen wird.

Volksbegehren gegen Lastenerleichterung

Der sogenannte „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“ veröffentlichte gestern den Gesetzentwurf, der dem Volksbegehren zugrunde gelegt werden soll. In dem Entwurf wird u. a. der feierliche Widerruf der im Versailler Vertrag enthaltenen Kriegsschuldenerkenntnis gefordert und die Reichsregierung ersucht, darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete unverzüglich und unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Haager Konferenzbeschlüsse geräumt werden und daß auswärtigen Mächten gegenüber keine neuen Lasten und Verpflichtungen übernommen werden dürfen, die auf dem Kriegsschuldenerkenntnis beruhen. Zuwiderhandlungen hiergegen seitens des Reichskanzlers, der Reichsminister sowie der Bevollmächtigten des Deutschen Reiches sollen bestraft werden.

In dem Gesetzentwurf, den der „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“ unter Führung Geheimrat Eugenbergs einem Volksentscheid vorlegen will, lautet der Paragraph, auf den es den Verfassern am meisten ankommt, folgendermaßen:

„§ 3. Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldenerkenntnis beruhen. Hierunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach den daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen.“

„Neue“ Lasten dürfen wir also nicht übernehmen. Es ist dem Herrn Eugenberg und seinem Anhang lieber, wenn der Dawesplan in Kraft bleibt, auf Grund dessen wir jährlich einige hundert Millionen Mark mehr zahlen müssen als nach dem Young-Plan, und dessen Fortbestehen die Räumung des Rheinlandes ausschließen würde. Ein merkwürdiger Paragraph, mit dem sich seine Urheber nur selbst verspotten. Es ist den Verfassern dieses Paragraphen wahrscheinlich schwer gefallen, klar zu sagen, was sie wollen, weil sie sonst nicht die außenpolitische Sinnlosigkeit ihres Unternehmens genügend verhillen konnten. Der Ausdruck „neue Lasten“ ist eine Lüge, wenn damit gesagt

wird, daß das im Haag vereinbarte über die bisherigen deutschen Verpflichtungen hinausgehe. Er ist nur insofern berechtigt, als die im Haag übernommenen Lasten neue Zahlen zeigen, aber diese Zahlen sind geringer als die Zahlen des Dawesplanes. Wohlweislich ist von den weittragenden Vorteilen des Haager Abkommens in dem Eugenbergschen Volksbegehren nicht die Rede, denn das „Volksbegehren“ verfolgt ja rein parteipolitische Ziele; es kann sie nicht erzielen, wenn das Volk erkennt, daß der Youngplan eine Erleichterung für uns bedeutet.

Severing läßt das Volksbegehren zu

Der Landbund gegen das Volksbegehren

Wie die „D. N. Z.“ erfährt, wird Reichsinnenminister Severing das von dem Eugenbergschen Reichsausschuß eingereichte „Volksbegehren gegen die Verschärfung Deutschlands“ für zulässig erklären. Erst nach der offiziellen Einreichung des Volksbegehrens, die in etwa 10 Tagen erfolgen soll, wird die Frage entschieden werden, ob das Volksbegehren verfassungsändernd ist oder nicht.

Laut „D. N. Z.“ hat das Präsidium des Reichslandbundes, das sich am Mittwoch mit dem Wortlaut des Volksbegehrens beschäftigte, einstimmig beschlossen, dem § 4 die Zustimmung zu verweigern. Die Veröffentlichung des Volksbegehrens in seiner jetzt vorliegenden Gestalt erfolgte, ohne daß dieses Votum des Reichslandbundes berücksichtigt wurde.

Die dem „Reichsausschuß“ bisher angehörnden beiden Vertreter der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei haben dem § 4 nicht zugestimmt.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, daß die Meldung, wonach das Präsidium des Landbundes sich gegen den § 4 des Volksbegehrens ausgesprochen habe, im wesentlichen zutreffend sei. Es sei aber anzunehmen, daß alsbald Verhandlungen über eine entsprechende Änderung des Entwurfs geführt werden, der ja dem Reichsinnenministerium noch nicht zugeleitet worden sei. Der § 4 sagt: Reichskanzler und Reichsminister sowie Bevollmächtigte des Deutschen Reiches, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den in § 92 Nr. 3 StGB. vorgesehenen Strafen.

Der Kreis der Bombenattentäter

Zentralisierung der Untersuchung gegen die Bombenleger

Die Verhafteten leugnen Standhaft

Im preussischen Ministerium des Innern haben gestern vormittag Besprechungen mit den zuständigen Instanzen der Kriminalpolizei stattgefunden, in denen zunächst über den bisherigen Stand der Maßnahmen gegen die Bombenleger und über die Verhör der festgenommenen Personen Bericht erstattet wurde. Im Interesse eines gleichmäßigen Vorgehens der verschiedenen Instanzen und der Vermeidung eines Nebeneinanderarbeitens soll die Zusammenfassung der weiteren Untersuchung bei einer der beteiligten Polizeibehörden erfolgen.

Der Stand der polizeilichen Ermittlungen dürfte im Augenblick noch keine Entscheidung über die Abgabe der Akten an den Richter erlauben. Außerdem ist man bemüht etwaige Hintermänner und Geldgeber der bisher verdächtigsten Personen zu ermitteln. Bis gestern vormittag ergaben die Vernehmungen der in Berlin Verhafteten kein wesentlich verändertes Bild; sowohl Ernst von Salomon und Dr. Salinger, wie Hans Gert Tschow und Lag bleiben dabei, sich in keiner Weise strafbar gemacht zu haben. Die beiden Letzteren bestreiten insbesondere jede Beziehung zur schleswig-holsteinischen Landvolkbewegung und den Kreisen der in Altona verhafteten Personen. Die Verteidiger des Dr. Salinger bestreiten in einer längeren Erklärung, daß dieser irgendwelche Beziehungen zur schleswig-holsteinischen Bewegung unterhalten oder auch nur gewußt habe, daß Ernst von Salomon Mitglied der D. C. gewesen sei. Dr. Salinger habe vielmehr bei offenen gesellschaftlichen Abenden in seiner Wohnung Politiker und Schriftsteller aller Richtungen um sich versammelt. Es sei auch kein belastendes Material bei ihm gefunden worden.

Auch die Untersuchung gegen die Gruppe Timm, des Ueberbleibels der Organisation Hauenstein, die sich mit der Anfertigung von Höllemaschinen theoretisch und praktisch befaßt, wird mit aller Energie weitergeführt, um festzustellen, welchen unmittelbaren Zweck das geheime Laboratorium in der Böhmerstraße in Neufuß, der Wohnung des Feuerwerkers Wüste, dienen sollte. Man sucht vor allem festzustellen, woher die in der

Wohnung Wüstes gefundenen Chemikalien stammen, und ob sie von der gleichen Art wie die in Schleswig-Holstein zu den Attentaten benutzte Sprengstoffe sind.

Ein Brief des Kapitäns Ehrhardt an das Polizeipräsidium

Der Leiter des Berliner Ehrhardt-Bureaus, Ploah, der bei der Hausdurchsuchung am Mittwoch nicht angetroffen worden war, hat sich selbst auf dem Polizeipräsidium in Berlin gemeldet. Dazu berichtet eine Berliner Korrespondenz, daß Ploah sich am Vortage der Hausdurchsuchung zu Kapitän a. D. Ehrhardt auf dessen Gut Wuthenow bei Neuruppin begeben hat, um an der Fährerogd teilzunehmen. Die Meldung, daß die Berliner Polizei Ploah suche, sei erst am Donnerstag früh in Wuthenow eingetroffen, worauf sich Ploah im Einvernehmen mit Ehrhardt sofort nach Berlin begab und dem Chef der Abteilung IA ein Schreiben des Kapitäns Ehrhardt überreichte; in diesem Schreiben macht Ehrhardt davon Mitteilung, daß er auf Grund der Presseberichte, die Ehrhardt und seinen Anhängerkreis mit den Bombenattentaten in Verbindung bringen, seine politischen Vertrauensleute zu einer Tagung berufen habe. Kapitän Ehrhardt protestiert weiter dagegen, daß die Polizei es nicht für erforderlich gehalten habe, der Presse eine Richtigstellung, die seine Person oder die Tätigkeit in seinem Bureau betreffe, zuzustellen. Außer Tschow und Ernst von Salomon habe keiner der Verhafteten einer Ehrhardt-Organisation angehört. Daß beide Benannten an dem Bombenattentat völlig unbeteiligt seien, stehe für den Verfasser des Schreibens fest. Im übrigen gehörten beide Herren schon seit längerer Zeit nicht mehr zu Ehrhardts Anhängerkreis. Ehrhardt erklärt dann, daß eine Organisation D. C. nie bestanden habe. Es stehe ferner für ihn fest, daß die Hausdurchsuchung in seinem Bureau keinerlei Material hinsichtlich der Bombenattentate zutage gefördert habe. Im Schluß seines Schreibens stellt sich Ehrhardt zu jeder Auskunft zur Verfügung.

Ein „tüchtiger“ Gemeindevorsteher

Im Zusammenhang mit der Bombenaffäre wurde in Wilsen a. Luhe (Provinz Hannover) der Führer der Landvolkbewegung im Kreise Wilsen, Hofbesitzer und Gemeindevorsteher Kamradus